

Vorwort.

Wie über den Haushalt der Stadt Frankfurt, so sind auch über die bürgerlichen Einzelwirtschaften und über die Zusammensetzung der einzelnen Vermögen noch keine eingehenden Untersuchungen vorhanden. Man ist an den reichen Quellen, die für derlei Forschungen im Stadtarchive fließen, bisher achtlos vorübergegangen. Und doch wird man zugeben müssen, daß für eine Erforschung des städtischen Finanzwesens auch die Ergründung der bürgerlichen Vermögen, nicht bloß nach ihrer Größe, sondern auch nach ihrer Eigenart, von hoher Wichtigkeit ist. Eine genaue Erörterung des städtischen Haushalts und der darin zum Ausdruck kommenden Wirtschaftspolitik der Stadtleiter wird nicht umhin können, sich sorgfältig mit den Vermögensverhältnissen und mit den wirtschaftlichen Grundlagen der Bürgerhaushalte zu befassen. Ich habe nun zwar in meiner Steuergeschichte Frankfurts¹⁾ einige Übersichten über die Vermögenslage dargeboten. Aber bis zum Jahre 1495 war eine genaue Angabe des Besitzwertes unmöglich, und auch von da an konnte die Zusammensetzung des Einzelvermögens aus fahrender und liegender Habe aus den Steuerlisten nicht ermittelt werden. Damit fehlte aber der Untergrund für eine Arbeit über den Privatbesitz. Nur wenige zum Zweck der Steuerveranlagung angefertigte namentliche Vermögensverzeichnisse vermittelten eine genauere Kenntnis der Vermögensteile.²⁾ Aber auch mit ihrer Hilfe war es nicht möglich, einen sicheren Einblick in das Hauswesen eines Frankfurter Bürgers alter Zeit zu gewinnen.

¹⁾ Die Entwicklung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution von 1612–1614. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. XXVI, 2. 1906.

²⁾ Meine Steuergeschichte S. *68–*71.